



Landesverband der im öffentlichen Dienst
beschäftigten Tierärzte
Baden-Württemberg
Der Vorsitzende

LbT Baden - Württemberg, Hindenburgstr. 58, 74613 Öhringen

15. November 2017
Dr. H. Roloff

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Kernerplatz 10

70182 Stuttgart

**Anhörung zum Thema „Private Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren“
am 28. November 2017**

Der LbT nimmt zu den im Anschreiben vom 13. Oktober 2017 gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Welche Probleme sehen Sie bei der privaten Haltung von exotischen /gefährlichen Tieren? Sehen Sie den Schwerpunkt der Problematik im Bereich der privaten Haltung von exotischen Tieren oder im Bereich der privaten Haltung?

Zunächst stellt sich hier die Frage: Wie werden exotische Tiere/gefährliche Tiere definiert? Sind einheimische Wildtiere nicht auch problematisch zu halten? Sind Exoten nicht domestizierte und nicht-heimische Arten, die als Heimtiere gehalten werden? Oder alles außer Hund und Katze wie in der Exopet-Studie (<http://exopet-studie.de>)? Im europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren werden Heimtiere als Tiere verstanden, die der Mensch zur eigenen Freude und als Gefährte hält. Der Übergang zwischen Wildtier und domestiziertem Tier ist rein biologisch betrachtet fließend. Eine exakte Grenze gibt es nicht. Das Herkunftsgebiet sagt nichts über den Schwierigkeitsgrad aus, ein Tier tiergerecht zu halten. Die meisten heute als domestiziert betrachteten Haus- und Heimtierarten stammen ursprünglich nicht aus Deutschland, sondern waren auch einmal „Exoten“. Der Halter eines Tieres hat unabhängig von dessen Domestikationsgrad und Ursprungsregion für das Wohlergehen des Tieres und für die Sicherheit Sorge zu tragen.

In 43% aller deutschen Haushalte lebten laut Skopos-Studie im Auftrag des ZZF im Jahr 2015 Heimtiere. Das sind – sofern diese Umfrage repräsentativ war - bei knapp 41 Mio Haushalten in Deutschland (Stand 2016, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1240/umfrage/anzahl-der-privathaushalte-deutschland-nach-bundeslaendern/>) hochgerechnet über 17 Mio Heimtierhaltungen. Allein in der Landeshauptstadt Stuttgart mit rund 300 000 Haushalten käme man danach auf rund 129 000 Tierhaltungen, davon etwa 13 000 steuerlich gemeldete Hundehaltungen. Laut Schätzung eines DGHT-Mitglieds gibt es allein in Stuttgart mehrere Hundert private Giftschlangenhaltungen. Weniger als 10 sind behördlich bekannt. Der Zahl der „Exotenhaltungen“ i.S.d. Exopet-Studie ist unbekannt, könnte aber bei 100 000 liegen. Die Exopet-Studie des Bundes versucht aktuell deren Haltungsbedingungen und den Wissensstand der Tierhalter durch direkte Befragungen und Auswertungen von Chat-Portalen zu beleuchten. Im Exopet-Zwischenbericht, der über die BLE online zu finden ist, (https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=57204&site_key=145&stichw=2815HS014&zeilenzahl_zaehler=1#newContent) ist erkennbar, dass die Zahl der Importe insbesondere bei Wildfängen von Vögeln und Reptilien rückläufig ist, weil mehr nachgezüchtet wird. Nach-

zuchtstatistiken gibt es aber nur unvollständig von Verbänden, somit nicht verlässlich für alle Züchter. Auffällig ist, dass immer mehr Zoofachgeschäfte den Verkauf von Vögeln und Reptilien in den letzten Jahren zurückgefahren haben. Ein großer Teil der Züchter veräußert die Nachzuchten über das Internet oder auch auf Börsen. Bei manchen Arten (z.B. große Aras, Beos, grüner Leguan) ist offensichtlich auch die Nachfrage gesunken, sie sind aus der Mode gekommen. Es ist nicht erkennbar, wie sich die Tendenzen bei der Exotenhaltung weiterentwickeln. Langlebige Tiere können aber noch Jahrzehnte später in Einzelfällen bei der Unterbringung Probleme bereiten.

Auch für **gefährliche Tiere** bedarf es einer brauchbaren Definition. Als Kriterien für Gefährlichkeit kommen Gifte und Körperkräfte infrage. Artenlisten haben sich als sehr fehleranfällig erwiesen, zumal domestizierte Haustiere auch gefährlich sind (z. B. Hundebisse). Bei der Haltung von gefährlichen Tieren kommt als zusätzliches Kriterium zur tiergerechten Haltung noch das Kriterium einer für den Betreuer und die Öffentlichkeit sicheren Haltung. Zur Verdeutlichung der tatsächlichen Gefährdung oder Risikoeinschätzung sei hier ein Artikel über die amtliche Todesstatistik aus spiegel-online zitiert:

<http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/deutschland-unnatuerliche-todesfaelle-blitz-pilzvergiftung-tierbiss-a-1121159.html> . Danach kommt es in Deutschland durch Tiergifte durchschnittlich alle 6 Jahre zu 1 Todesfall, hingegen gibt es jährlich ca. 3 Tote durch Hunde und ca. 20 durch „mechanische Einwirkung“ von anderen Tieren (v.a. Rinder und Pferde) und ca. 15 durch Reitunfälle. Dem stehen z.B. jährlich 130 Tote durch Leitersturz gegenüber. Jedes Jahr werden laut n-tv (<http://www.n-tv.de/panorama/Schlangendompteur-stirbt-waehrend-Show-article10850316.html>) in Deutschland zwischen 100 und 200 Schlangenbisse ärztlich behandelt, mit Abstand die meisten davon nach Bissen von Tieren, die in Gefangenschaft gehalten werden. Gebissen werden fast ausschließlich die Schlangenhalter selbst. Laut Schätzungen im deutschen Ärzteblatt werden jährlich 24 000 bis 40 000 Menschen von Hunden und rund 10 000 Menschen von Katzen gebissen. (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/171000/Tier-und-Menschenbissverletzungen?s=hunde>)

Gesetzlich ist zum Halten gefährlicher Tiere in § 121 OWiG geregelt:

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ein gefährliches Tier einer wildlebenden Art oder ein bössartiges Tier sich frei umherbewegen läßt oder

2. als Verantwortlicher für die Beaufsichtigung eines solchen Tieres es unterläßt, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Schäden durch das Tier zu verhüten.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Somit besteht indirekt schon die speziesunabhängige Verpflichtung, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Grund der aktuellen Anhörung und Diskussion ist die steigende Zahl von Tierabgaben und Beschlagnahmetieren v.a. von Reptilien, Amphibien und Gliedertieren, aber auch Säugern wie Waschbären oder Krallenaffen, an Tierheime, die damit überfordert sind. Dazu der Exo-pet-Zwischenbericht:

„So sehen Laien die Reptilienhaltung häufig als einfaches Unterfangen an und informieren sich vor dem Erwerb nicht ausreichend. Erst nach dem Kauf stoßen sie während der Haltung auf Probleme. Profis verweisen hingegen oft darauf, dass eine artgerechte Haltung von hoher Bedeutung ist und es daher einiges an Erfahrung bedarf. Sie sehen dabei die fehlende Kenntnis über die exotischen Tiere als Ursache für die hohe Abgaberrate von Reptilien in Tierheimen.“ Diese Aussage lässt sich nach tierärztlicher Erfahrung auf fast alle Heimtierarten verallgemeinern. Bei jeglicher Tierhaltung sind Zuverlässigkeit, Fachwissen und Fähigkeiten des Halters, seine Vernunft und psychische Gesundheit, die finanziellen Möglichkeiten, Platzbedarf, Technik und Ausstattung der Haltungseinrichtung grundlegende Säulen für eine tiergerechte und sichere Tierhaltung. Im Bereich der Reptilienhaltung ist heute beispielsweise technisch fast alles machbar, nur eine Frage des Geldes. Als Kehrseite lassen sich auch schwer vermittelbare, potentiell gefährliche Arten wie Netzpythons oder Kaimane leicht „am Bedarf vorbei“ in großer Zahl nachzüchten.

Telefon: 0 79 40/18 - 670 Faxmail: 0 79 40/18 - 682 E-Mail: Thomas.Pfisterer@hohenlohekreis.de

Für den Fall, dass ein Tier nicht mehr beim Halter gehalten werden kann, gibt es folgende Hürden für eine Unterbringung/Weitervermittlung: Fachwissen, Platzbedarf, Technik und Ausstattung, Geld, Lebenserwartung des Tieres, Artenschutzstatus, ggf. gesetzliche Sicherheitsanforderungen und **insbesondere Haltungsverbote**. Hier sehen sich viele klassische Tierheime überfordert, die für Behörden Verwahrtiere aufnehmen, weil sie fachkundiges Personal und geeignete Einrichtungen nicht in ausreichendem Umfang besitzen. Bei der Weitervermittlung kommt es zu einem Rückstau, weil die Vermittlungshürden relativ hoch sind (teilweise auf aufgrund der gesetzlichen Haltungsverbote!). Insofern besteht der Wunsch, ausreichende finanzielle Mittel für den Aufbau und Betrieb geeigneter Auffangstationen zu generieren, noch wichtiger aber, den Nachschub an Verwahr- und Abgabebietern durch gesetzliche Maßnahmen zu vermindern.

2. Welche Instrumentarien sollten im Rahmen möglicher staatlicher Reglementierungen ggf. zur Anwendung kommen (z.B. Melde- und Registrierpflichten, Erlaubnispflicht, Haltungsverbote und –beschränkungen, Sachkundeverpflichtungen usw.)

Die anfangs genannten Zahlen sollten einen Eindruck vermitteln, in welchen riesigen Dimensionen sich staatliche Maßnahmen bewegen würden und welchen Verwaltungsapparat eine Regulierung nach sich ziehen würde.

Im Bereich der **Melde- und Registrierpflichten** gibt es schon jetzt im Artenschutz Erfahrungen. Fälle nicht eingehaltener Meldepflichten sind hier häufig. Ähnliche Erfahrungen gibt es mit den „Kampfhunden“ nach der PoVOgH und mit der Hundesteuer. Auch die tierseuchenrechtliche Meldung von Hobbyhaltungen landwirtschaftlicher Nutztiere durch nicht in einem Verein organisierte Halter unterbleibt oft. Gerade problematische Halter melden nicht. Somit sind sehr hohe Dunkelziffern bei Einführung solcher Regelungen zu erwarten, da die Tiere meist für Behörden unsichtbar in Wohnungen gehalten werden.

Ähnliche Erfahrungen gibt es auch mit **Erlaubnispflichten**: Die bis vor kurzem noch geltende Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten der Landeshauptstadt Stuttgart war bei realistischer Betrachtung ein Papiertiger, weil entsprechende Tierhalter sich nicht meldeten. Überprüfungen und Anträge erfolgten erst, wenn die Gefahrtierhaltungen aus anderen Gründen aktenkundig wurden. Schwerwiegende Vorfälle sind extrem selten. Aus diesem Grund wurde die Polizeiverordnung nach dem Auslaufen der Gültigkeit aktuell nicht mehr neu erlassen.

Offen ist auch die Frage nach wirksamen Sanktionen, wenn der Halter die Tiere nicht meldet oder eine Erlaubnis nicht beantragt. Bei allein darauf basierenden Beschlagnahmen und Fortnahmen könnten problemlos die Tierheime oder Auffangstationen in kürzester Zeit überfüllt werden oder es müssten sehr viele Tiere getötet werden.

Haltungsverbote und –beschränkungen sind schon bei „Kampfhunden“ kaum durchsetzbar, die noch in der Öffentlichkeit ausgeführt werden und damit sichtbar sind. Die meisten Tierhaltungen befinden sich in Wohnräumen. Verbote sind somit nicht kontrollierbar. In Norwegen existiert ein Haltungsverbot für Reptilien seit 40 Jahren. Dort wurden bei Einführung Tierbestände rigoros liquidiert, d.h. massenhaft Tiere getötet. Trotzdem hielten bis heute rund 2 % der Bewohner illegal Reptilien. Jährlich wurden im Schnitt rund 1000 beschlagnahmte Tiere getötet. Werden die Tierhalter in die Illegalität abgedrängt, so wird alles noch schwerer zu kontrollieren. Festzustellen war in Norwegen, dass die tierärztliche Versorgung der Tiere de facto nicht mehr stattfand, damit man nicht ertappt wird. Zudem fehlten qualifizierte Tierärzte. Selbst in Internetforen trauen sich viele nicht, bei Problemen zu fragen. Die Beschaffung von Futtertieren oder Zubehör war schwieriger, um nicht aufzufallen. Das kann nicht das Ziel sein, schon gar nicht im Sinne des Tierschutzes. In Norwegen wurde übrigens in diesem Sommer das absolute Haltungsverbot durch eine willkürliche Positivliste mit 19 Arten aufgelockert. (<http://terrarianer.blogspot.de/2017/05/norwegen-beschliesst-positivliste.html>)

Schon seit Jahren wird aus der Tierärzteschaft ein **Sachkundenachweis** gefordert, **damit endlich die Anforderung aus § 2 TierSchG und § 7 Abs. 1 Ziffer 1 BNatSchV auch durchgesetzt wird**. Wissen schützt Tiere. Fachkunde ist unbedingt zu befürworten und zwar vor der Anschaffung. Tiere können mit der entsprechenden Fachkunde sowie personellem und finanziellen Einsatz gut und erfolgreich in Privathand gehalten werden. Je nach Tierart bestehen unterschiedliche „Schwierigkeitsgrade“. So muss der Halter von wechselwarmen Tieren auch mit der Technik zur Erreichung geeigneter Klima- oder Temperaturverhältnisse umgehen können, ein Aquarianer die Wasserchemie und die Bedienung der Technik beherrschen. Bei anderen Tieren liegt die Schwierigkeit vielleicht im Zusammenstellen geeigneter Futterrationen oder im Überwachen des Sozialverhaltens zwischen den Tieren einer Gruppe. Manche Tiere kann man tiergerecht nur mit zumindest saisonaler Außenhaltung halten. Ergo braucht man ein entsprechendes Außengehege, für dessen Bau Wissen nötig ist. Daher ist ein abgestuftes Schulungsprogramm mit unterschiedlich umfangreichen Inhalten erstrebenswert. Ob und ab welcher Stufe eine Prüfung in welchem Umfang erfolgen soll, ist ebenfalls zu diskutieren. Die Implementierung eines solchen verpflichtenden Schulungssystems zieht einen großen Apparat an Ausbildungsstätten, Prüfungen, Anerkennung ebensolcher, Registrierung der Absolventen etc. nach sich. Freiwillige Sachkundeprüfungen können schon seit vielen Jahren beim Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde (VDA) e.V., bei der Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht (AZ) e. V., über den Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) e. V., über den Deutschen Kanarien- und Vogelzüchterbund (DKB), über die Vereinigung für Zucht und Erhaltung einheimischer und fremdländischer Vögel (VZE) e. V., über den Verband Deutscher Waldvogelpfleger und Vogelschützer (VDW) e. V. oder bei der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terraristik e.V. (DGHT) abgelegt werden. Auch Webinare wären denkbar, um die Teilnahme flexibler zu ermöglichen.

Mit Sicherheit wäre die Vorgabe hilfreich, dass ein Schulungsnachweis beim Erwerb dem Verkäufer vorzulegen ist. Dies mag noch im Zoohandel funktionieren. Aber wie soll das bei Internetverkäufen zwischen Privatleuten ablaufen? Im Bereich der geprüften Falkner wird es erfolgreich so gehandhabt. Gerade bei Reptilien herrscht aber momentan bei vielen Haltern eine hohe Fluktuation. Man holt sich ein Tier, verliert die Lust oder kommt damit nicht klar, setzt es schnell in eine Verkaufsanzeige im Internet oder tauscht gegen ein anderes Tier ein. Bei Tieren, die besonders große, sehr teure und aufwändige Haltungseinrichtungen benötigen, wäre ein Nachweis einer geeigneten Haltungseinrichtung für die restliche Lebensspanne vor Erwerb auch hilfreich. Dann würden weniger durch Zimmerhaltung verkrüppelte europäische Landschildkröten herumlaufen, Schmuckschildkröten ausgesetzt in Teichen schwimmen oder gerupfte Großpapageien in Zimmerkäfigen sitzen.

Wer soll das kontrollieren? Behörden mit der momentanen Ausstattung schaffen es nicht, genauso wenig wie die Überprüfung der Einhaltung von irgendwelchen Listen. Wie können sich solche Systeme finanzieren? Die Schulungen lassen sich über Gebühren finanzieren. Und wie sieht es mit Übergangsregelungen für bestehende Haltungen aus? Langjährige Haltung bedeutet nicht zwingend, dass es eine gute Haltung ist. Somit sollten auch altgediente Tierhalter einen Sachkundenachweis erwerben. Dennoch wird aus Gründen der Umsetzbarkeit eine Ausnahmeregelung für Altfälle (Haltung seit X Jahren) erforderlich werden.

3. Sollen die Instrumentarien auf bestimmte Bereiche (Gefahrtiere, bestimmte Tierarten) beschränkt sein? Können Positiv-/Negativlisten sinnvoll eingesetzt werden?

Alle **Listen** bergen die Gefahr, unvollständig und fehlerhaft zu sein, zumal immer noch neue Tierarten (auch für den Handel) entdeckt werden.

Unklar ist weiter, nach welchen Kriterien Tiere in Listen eingeteilt werden sollen. Positivlisten werden abgelehnt, weil für jede Tierhaltung Fachwissen und eine geeignete Haltungsumgebung benötigt werden. Anfänger könnten verleitet sein, positiv gelistete Tiere zu unterschätzen. Eine Einteilung in Schwierigkeitsgrade mit abgestuftem Sachkundenachweis wäre eher sinnvoll. Das Fehlen auf einer Positivliste würde evtl. geeignete Personen daran hindern,

Telefon: 0 79 40/18 - 670 Faxmail: 0 79 40/18 - 682 E-Mail: Thomas.Pfisterer@hohenlohekreis.de

sich privat z.B. an Nachzuchtprogrammen vom Aussterben bedrohter Tiere zu beteiligen, weil sie diese nicht mehr erwerben oder halten dürfen. Es gibt hervorragende Privathaltungen, die mit wissenschaftlich geführten Zoos in ihrem Spezialgebiet mithalten können, ja sogar deren Niveau übertreffen. In Deutschland werden beispielsweise ca. 500 bis 900 Vogelarten in menschlicher Obhut gehalten (Günther, E. (2016), Tagungsband der 21. Internationalen DVG-Fachtagung Tierschutz in München, 6-9). Welche sollen erlaubt werden, welche nicht und mit welcher Begründung. Günther schlägt stattdessen eine Positivliste für Tierhalter vor, denn an denen liegt es.

Negativlisten für besonders schwierig zu haltende oder potentiell gefährliche Arten sind noch eher sinnvoll in Verbindung mit einem Erlaubnisvorbehalt für besonders qualifizierte Halter. Dennoch müssten solche Listen von Fachleuten sehr detailliert ausgearbeitet werden, um unsinnige Regelungen zu verhindern. Je nach Lebenserwartung der Tiere kann die Wirkung aber evtl. erst in Jahrzehnten eintreten. Es stellt sich das Problem der Übergangsregelung.

Eine Überlegung ist auch, die **Nachzucht** schwierig zu haltender oder gefährlicher Arten zu **reglementieren** und mit einem Einfuhrverbot zu verbinden. Das Nachzuchtverbot ist bei erlegenden oder ohnehin solitär lebenden Tieren leicht umsetzbar. Bei Tieren, die intensive Brutpflege betreiben, leiden aber die Elterntiere, wenn man ihnen die Aufzucht nicht ermöglicht. Bei sozial lebenden Tieren wie kleinen Affenarten beispielsweise gehört die Aufzucht der Jungtiere zwingend zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Sozialverbands. Die Platzierung der Nachzucht in geeigneten Händen ist dagegen schwer umzusetzen.

4. Wie soll im Fall bestehender Haltungen umgegangen werden; soll ggf. Bestandschutz gelten oder sollen Übergangsregelungen zur Anwendung kommen? Wie sollten diese Übergangsregelungen aussehen?

Im Fall bestehender Haltungen sollte nichts geändert werden, wenn diese tierschutz- und sicherheitsrechtlich nicht zu beanstanden sind. Sofern es Mängel gibt sollten diese erst einmal vom Halter unter Anwendung bereits vorhandener verwaltungsrechtlicher Maßnahmen abgestellt werden. Würde man Haltungen einfach verbieten, ist eine Flut von plötzlich unterzubringenden Tieren zu erwarten, die nicht zu bewältigen ist. Hierzu soll nur an die Unterbringung der „Kampfhunde“ nach der Einführung restriktiver Landesvorschriften im Jahr 2000 erinnert werden.

5. Sehen Sie realistische Möglichkeiten derartige Regelungen mit vertretbarem Aufwand behördlich zu vollziehen? Gibt es geeignete Ansatzpunkte, die es Behörden ermöglichen, Kenntnis von solchen Tierhaltungen bzw. vom Erwerb der fraglichen Tiere zu erhalten?

Frage 1: Nein. Zumindest im Bereich Sachkundevertretung kann aber auf bereits bestehende Schulungsmöglichkeiten einschlägiger Verbände aufgebaut werden.

Frage 2: Außer einer vermutlich wertlosen Meldepflicht bleiben wenige Ansatzpunkte. Eine systematische Überwachung von Internetforen und –verkaufsplattformen gibt Hinweise auf Käufer und Verkäufer. Diese dann mit Klarnamen und Adresse zu ermitteln ist mit einem erheblichen Ermittlungsaufwand verbunden und momentan nur bei Ermittlungen zu vermuteten Rechtsverstößen möglich (z.B. illegaler Welpenhandel, gewerblicher Handel mit Tieren ohne Erlaubnis).

6. Halten Sie Verbote oder Beschränkungen im Bereich des Tierhandels, speziell bei Tierbörsen und beim Internethandel mit Tieren, für sinnvoll und umsetzbar?

Schilderungen von teilweise erheblichen Missständen sprechen für eine wesentlich strengere Regulierung und Beaufsichtigung von großen Börsen sowie die Sperrung kommerzieller Anbieter für Börsen.

Telefon: 0 79 40/18 - 670 Faxmail: 0 79 40/18 - 682 E-Mail: Thomas.Pfisterer@hohenlohekreis.de

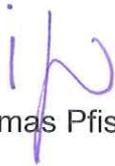
Der Internethandel mit Tieren muss dringend reguliert werden. Wenigstens Käufer und Überwachungsbehörden sollten in der Lage sein, den wirklichen Namen und die tatsächliche Adresse eines Verkäufers zu erfahren. In vielen Fällen sind bei Ermittlungen nur IP-Adressen erhältlich, die dann zu keiner physischen Adresse führen, oder Prepaid-Handys, für die kein Halter registriert ist. Ein Vorschlag wäre, dass sich der Verkäufer, der sich bei der Verkaufsplattform anmeldet, mit einer tatsächlich nachprüfaren Identifikation registrieren lassen muss. Es muss als Verkaufsort der tatsächliche Sitz des Anbieters angegeben werden, nicht der Ort, an dem er seine Tiere verkaufen will. Verkauft er mehrfach im Jahr Tiere, muss er eine Bestätigung oder § 11-Erlaubnis seiner zuständigen Veterinärbehörde vorlegen. Erfolgt das nicht, wird er von der Verkaufsplattform gesperrt. Damit könnte auch in den boomenden Welpenhandel regulierend eingegriffen werden.

Verbote könnten dazu führen, dass der Vertrieb verbotener Arten auch in das Darknet abwandert und damit noch weniger nachvollziehbar wird.

Fazit

Der Landesverband der im öffentlichen Dienst beschäftigten Tierärzte Baden-Württemberg spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines Sachkundenachweises vor Erwerb eines Tieres und gegen die Einführung von Listen aus. Ergänzend wird eine Regulierung des Internethandels mit Tieren als sinnvoll erachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Pfisterer